

**Jagdgenossenschaft Kleinblittersdorf  
Ortsteil Kleinblittersdorf**

**E I N L A D U N G**

Am

**Mittwoch, dem 29.05.2024, um 17.30 Uhr,**

findet im Ortsteil Kleinblittersdorf im DRK-Raum 1. OG, Rathausstraße 15, 66271 Kleinblittersdorf, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinblittersdorf Ortsteil Kleinblittersdorf statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Neuwahl Jagdvorsteher
2. Verpachtung Jagdrevier für das laufende Pachtjahr
3. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf, eingeladen.

Jagdgenossen sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Jagdgenossen, auf deren Grundstücke die Jagd ausgeübt werden darf, sind unter Angabe der Flächengröße ihrer Grundstücke im Grundflächenverzeichnis eingetragen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Jagdgesetzes (DV-SJG) vom 27. Januar 2000, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.02.2023 (Amtsbl. I S. 224), hat der Jagdvorsteher das Grundflächenverzeichnis auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Jagdgenossen sind verpflichtet ihm Veränderungen anzuzeigen. Nur aufgrund solcher Anzeigen wird das Grundflächenverzeichnis berichtigt.

Ausdrücklich ergeht der Hinweis, dass nur derjenige Jagdgenosse stimmberechtigt ist, der im Grundflächenverzeichnis eingetragen ist.

Alle Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, spätestens bis zum Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung Veränderungen im Grundflächenverzeichnis unter Vorlage von Grundbuchmitteilungen oder notariellen Urkunden oder Kaufverträgen dem Jagdvorsteher anzuzeigen.

Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Versammlung bedarf der Schriftform. Ein Jagdgenosse kann nur bis zu fünf Jagdgenossen vertreten.

Der Jagdvorsteher  
Robert Adamek / stellv. Jagdvorsteher